



Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Postfach 1153, 35607 Aßlar

www.westerwaldverein-asslar.de

Hygienekonzept für Wanderheim "Auf der Hurth"

Grundsätzlich gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Hessen, für deren Umsetzung und Einhaltung allein der Mieter verantwortlich ist.

Zusätzlich gilt bei der Anmietung des Wanderheims:

- In Anwesenheit des Heimdienstes dürfen während der Hausübergabe und später auch bei der Hausrückgabe max. zwei Gäste im Haus anwesend sein. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen solange der Heimdienst zugegen ist, die Abstandsregel ist währenddessen unbedingt einzuhalten.
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender, an den Waschbecken der WCs jeweils ein Seifen- und Desinfektionsspender bereit. Die Dusche kann nicht benutzt werden.
- Bei Schlüsselausgabe erhält der Mieter eine kleine Flasche Desinfektionsmittel für seinen Aufenthalt. Während des Aufenthaltes hat der Mieter selbst für die Desinfektion der Sanitären Anlagen zu sorgen.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Adressdaten und Telefonnummer jedes Besuchers in einer Liste einzutragen, damit im Notfall eine Nachverfolgung der Infektionskette gewährleistet ist. Ein Formular wird mit dem Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Der Mieter vernichtet diese Liste einen Monat nach der Veranstaltung.
- An einem Tisch können Mitglieder aus bis zu zwei Haushalten sitzen. Zwischen den Tischen ist mindestens 1,5 m Abstand zu halten. Ab Veranstaltungsdatum 27. Oktober 2020 sind laut Verfügung des Lahn-Dill-Kreises höchstens 5 Personen in gemieteten Räumen zugelassen.
- Büffets und Selbstbedienung sind nur gestattet, wenn Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können.
- Das Geschirr wird vom Mieter in der Spülmaschine gereinigt und in den Schrank eingeräumt. Falls der Mieter Bedenken hat, das vom Vormieter gereinigte Geschirr zu nutzen, kann er dieses vor Benutzung nochmals spülen.
- Der Rest des Desinfektionsmittels ist mit dem Hausschlüssel zurückzugeben. Nach Rückgabe des Hausschlüssels wird dieser vom Heimdienst desinfiziert.
- Das Wanderheim wird nach dem Auszug der Gäste vom Putzdienst gründlich gereinigt. Die Berührungsflächen an den Türen, in den Zimmern, in den Aufenthaltsräumen, in der Küche und den WCs werden desinfiziert. Die Zimmer werden über einen längeren Zeitraum gelüftet.
- Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer die Hygienevorschriften einhält.
- Der Verein übernimmt keine Haftung, falls Teilnehmer auf einer Veranstaltung im Wanderheim mit dem Corona-Virus angesteckt werden.
- Der Mieter hat den Verein umgehend zu informieren, falls der Verdacht besteht, dass ein oder mehrere Teilnehmer seiner Veranstaltung mit dem Corona-Virus infiziert waren bzw. sind. Diese Informationspflicht gilt bis drei Wochen nach der Veranstaltung. Die Kosten für eine eventuell notwendige Desinfizierung des Wanderheims sind vom Mieter zu tragen.
- Der Heimdienst informiert umgehend die nachfolgenden Mieter, falls ein Corona Verdacht von einer vorherigen Veranstaltung gemeldet wurde.

Aßlar, den ____ / ____ / 202__

Unterschrift Mieter

Unterschrift Heimdienst

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar, IBAN DE52 5155 0035 0020 0035 05, BIC HELADEF1WET